

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 10. Januar 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 875 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur raumordnerischen Planung in Bezug auf Solarparks**

Solarparks bieten gut prognostizierbare Stromerträge, bei geringer Wartung und niedriger Degradation.

Eine Solaranlage gilt als eine der umweltfreundlichsten und kostengünstigsten Stromerzeugungsmethoden. Es entstehen keine schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die die Umwelt belasten.

Die Photovoltaik trägt damit zu einer besseren Umweltbilanz und einer Eindämmung der Erderwärmung bei.

Die Konzentration auf besonders ertragreiche Standorte bei regionaler Verteilung der Solarenergieanlagen ist dabei von besonderem Vorteil.

Zudem zeigen immer mehr Beispiele auf, dass Solarparks mit der Landwirtschaft kombiniert werden können. "Agrarphotovoltaik" heißt dieser Trend. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg hat schon solche Versuche ausgewertet.

Das Ergebnis: Die Ernte fällt unter den Photovoltaikmodulen zwar eventuell etwas schlechter aus, dafür kann der Hof aber den relativ günstigen Strom nutzen.

Außerdem spendet die Solaranlage Schatten, schützt also Pflanzen und Böden in Hitzeperioden vor Austrocknung - und Beeren vor Hagel.

Solarparks sind naturverträglicher, das ergab eine im Dezember 2019 veröffentlichte Studie des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft.

Vögel, Heuschrecken und Tagfalter siedeln sich verstärkt in herkömmlichen Solarparks verstärkt an. Solarparks werden nun verstärkt auch gleich als Biotop angelegt: Unter und zwischen den Solarmodulen ist hier viel Platz für Insekten, Vögel und Hasen.

Indem sich Solarparks mit anderen Nutzungen kombinieren lassen, verringern sie den Flächenverbrauch.

Im Gegensatz dazu lassen sich Windräder schwer mit Biotopen kombinieren - allein schon deshalb, weil für Vögel die Rotorblätter gefährlich sein können.

Solarparks als grüne Energieerzeugung der Zukunft?

Meine Fragen lauten daher wie folgt Herr Minister:

- *Gibt es bereits Bauanträge in der DG für größere Projekte in Bezug auf Solarparks?*
- *Wie sehen Sie als zuständiger Minister die Raumordnerische Planung dieser Solarparks?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 876 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Thema Raumordnung: nach der Überschwemmung ist vor den Überschwemmungen?**

In der Regierungskontrolle vom September 2021 hatten wir das letzte Mal hier im Ausschuss die Gelegenheit, zu den Themen Raumordnung nach den Überschwemmungen zu diskutieren. Eine Interpellation Ihres Parteikollegen Charles Servaty war jedoch hauptsächlich an Ihren Regierungskollegen, den Ministerpräsidenten gerichtet. So hatten wir leider nicht die Möglichkeit Ihre Aussagen im Grenz-Echo vom 31. August weiter zu vertiefen.

Mittlerweile hat sich einiges getan und wir sind um zahlreiche Erkenntnisse reicher. Die wallonische Regierung hat eine Studie zur Klärung der Ursachen der Flutkatastrophe sowie der daraus resultierenden Lehren in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen grösstenteils vor. Im Parlament in Namur tagt ein Untersuchungsausschuss. Die Union des Villes et Communes de Wallonie hat eine Reihe von praxisnahen Gutachten und Stellungnahmen zu der Problematik formuliert. Sie, Herr Minister, kündigten für Ostbelgien einen Stresstest an.

Raumordnung ist ein wesentliches Instrument, damit unsere Gegend zu den Klimaschutzziele beiträgt. Sie ist aber auch ein erheblicher Hebel um unsere Region, ihre Menschen, ihren Besitz und Ihre Umwelt auf die unausweichlichen Folgen der Klimawandels zu schützen und vorzubereiten.

In dieser Frage der Anpassung an künftige klimatische Entwicklungen brauchen die Gemeinden einen gewissen Handlungsrahmen. Dazu gehört eine übergeordnete Gesamtvision, eine zwischen mehreren Fachgebieten konzertierte Expertise (Städteplaner, Hydrologen, Geologen, ...) und ein koordiniertes Handeln aller Akteure. Die zuständigen Behörden und ihre beratenden Gremien brauchen ausserdem technische Richtlinien um zu wissen, wie sie bei Planungen, bei neuen Projekten oder Bauanträgen und bei Änderungen am Bestand die Risiken des Klimawandels so weit als möglich reduzieren.

Diese Thematik ist nicht nur komplex, sondern auch dringend. Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Welche Aspekte in der Überarbeitung der Raumordnung in der DG werden den Erfahrungen und Lehren der Hochwasserkatastrophe Rechnung tragen (Überarbeitung der Sektorenpläne, Aktualisierung der Kartographie der Überschwemmungsgebiete, ...)?*
- *Wo wird die DG Ihrer Ansicht nach Mittel im Bereich Raumordnung für Klimaschutz und Klimaanpassung (z.B. für Hochwasserschutz bzw. gegen Flächenversiegelung) vorsehen müssen?*
- *Inwiefern berücksichtigt der von Ihnen angekündigte Stresstest eine erweiterte Definition von Überschwemmungen und Ihren Ursachen, die über die Frage übertretender Flussufer hinausgeht?*

• **Frage Nr. 877 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Stand der Dinge bezüglich des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wallonischen Region für den Wiederaufbau des Wesertals**

In der Regierungskontrolle vom 8. November haben wir in diesem Hause über die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen DG und Wallonischer Region für den Wiederaufbau des Weserbeckens ausgetauscht. In einer Antwort auf unsere Fragen, wiesen Sie auf abgehaltene und kommende gemeinsame Arbeitssitzungen zwischen den betroffenen Gremien, insbesondere mit dem Generaldirektor des SPW, hin. Ein Treffen mit Ministerpräsident Di Rupo sowie den für Raumordnung zuständigen Ministern sei in Vorbereitung.

Schon im September hat die Union des Villes et Communes de Wallonie<sup>1</sup> sich in dieser Angelegenheit klar für eine ganzheitliche und integrierte Herangehensweise ausgesprochen. Um nur einige der betroffene Politikbereiche zu nennen: Raumordnung, Infrastruktur, Wasserwege, Trinkwasserversorgung, Abwasser- bzw. Kanalisationsplanung und Unterhalt, Landwirtschaftliche Praxen, Abfallentsorgung, Hilfeleistungszonen, usw. Es ist also klar, dass sich hier auch wieder DG-Befugnisse und Zuständigkeiten der Wallonischen Region kreuzen.

Sie zeigten sich zuversichtlich, dass bestmöglich ergänzende Hilfsmaßnahmen der DG und der Wallonischen Region dafür Sorge tragen würden, den finanziellen Schaden für die betroffenen Gemeinden in seiner Gesamtheit aufzufangen.

Über die unmittelbare Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe hinaus, macht die UVCW jedoch auch darauf aufmerksam, dass durch das komplexe institutionelle Gefüge viel Verantwortung auf den Schultern der Gemeindeverantwortlichen liegen bleibe - obwohl die Probleme und nötigen Herangehensweisen bei weitem die Grenzen und Zuständigkeiten der Gemeinden überschreiten.

Eine ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise sei deshalb auch langfristig unabdinglich um für (immer wahrscheinlicher werdende) zukünftige und diversere Krisen besser aufgestellt zu sein und die richtigen Lehren aus der Katastrophe von Juli 2021 zu ziehen.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge im Bezug auf die angekündigten Schritte dieses Zusammenarbeitsabkommens?*
- *Welche Themenbereiche liegen auf dem Tisch bzw. werden in den Überlegungen für eine integrierte Herangehensweise berücksichtigt?*
- *Wird über den Wiederaufbau des Wesertals hinaus auch in anderen Bereichen zusammengearbeitet, um die richtigen Lehren aus der Flutkatastrophe zu ziehen?*

• **Frage Nr. 878 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Erreichbarkeit des Personals im Ministerium und in den übrigen öffentlichen Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Wie das GrenzEcho am 5. Januar 2022 berichtete, dürfen föderale Beamte laut einem Rundschreiben der Ministerin für den öffentlichen Dienst ab dem 01. Februar 2022 nicht mehr außerhalb der normalen Arbeitszeiten, z.B. nach 17 Uhr, von ihrem Chef angerufen werden. Soweit die Schlagzeile.

Interessant ist diese neue Regelung sicher im Hinblick auf die großen arbeitsrechtlichen Herausforderungen unserer Zeit. So soll sie einen Rahmen für das „Recht auf Abschaltung“ für die 65.000 föderalen Beamten schaffen und zudem dem „Kampf gegen übermäßigen beruflichen Stress und Burnout“ dienen.

Dessen ungeachtet sieht das Rundschreiben der föderalen Ministerin die Möglichkeit vor, dass der Vorgesetzte in Ausnahmefällen mit dem Arbeitnehmer Kontakt aufnimmt. Damit soll ein guter Ablauf der Arbeiten garantiert werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns wie so oft die ostbelgischen Eigenheiten vor Augen führen. Ostbelgien ist für seine sprichwörtlichen kurzen Wege – nicht selten auch nach dem offiziellen Dienstschluss – bekannt. Kurze Wege, die vielfach und auch zu Recht als Trumpf angesehen werden können. Zudem verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Regel über hochmotiviertes Personal voller Tatendrang.

Dessen ungeachtet muss aus Arbeitnehmersicht ein guter Ausgleich zwischen Berufsleben und Freizeit gewährleistet sein. Das Ziel einer besseren Ausgewogenheit zwischen Arbeitsleben und Freizeit, der sogenannten Work-Life-Balance, sollte demnach systematisch verfolgt werden.

---

<sup>1</sup> *Siehe Avis du conseil d'administration de l'Union des Villes et Communes de Wallonie du 14 septembre 2021: les plans de gestion des risques d'inondation 2022-202; projet de circulaire relative à la constructibilité en zone inondable; inondations catastrophiques de juillet 2021).*

Vor dem Hintergrund der neuen Regelung für föderale Beamte stellen sich uns folgende Fragen:

- *Welche Regelung gilt in diesem Zusammenhang aktuell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der übrigen öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Sind Ihnen aus der Praxis Beschwerden aufgrund von Kontaktaufnahmen außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten mit dem Personal des Ministeriums oder der übrigen öffentlichen Dienste der DG bekannt?*
- *Gibt es auf Ebene der Regierung der DG aktuell Überlegungen im Hinblick auf eine ähnliche Regelung?*